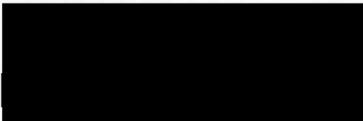




POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

## Einwurf-Einschreiben

Herrn



HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON

Z B 6

REFERAT

TEL (+49 30) 18 580 0

FAX (+49 30) 18 580 9525

E-MAIL poststelle@bmjv.bund.de

AKTENZEICHEN Z B 6 - zu: 1451/6II-Z3 216/2019

DATUM Berlin, 30. April 2019

**BETREFF:** Antrag auf Informationszugang  
**HIER:** Auswirkungen des Klimawandels im Aufgabenbereich des Ministeriums  
**BEZUG:** Ihre E-Mails vom 14. Februar und 3. April 2019  
**ANLAGEN:** - 3 Dokumente  
- 1 SEPA-Überweisung

Sehr geehrte(r) 

mit E-Mail vom 14. Februar 2019 bitten Sie um „sämtliche Studien, Einschätzungen oder ähnliches, die sich mit den bereits erfolgten oder zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels im Aufgabenbereich Ihres Ministeriums beschäftigen“. Auf hiesige Konkretisierungsbitte haben Sie Ihr Anliegen mit E-Mail vom 3. April 2019 auf den Zeitraum ab 1. August 2011 eingeschränkt, im Übrigen jedoch nicht weiter präzisiert.

Ich verstehe Ihr Begehren dahingehend, dass es auf schriftliche Ausarbeitungen gerichtet ist, die eine unmittelbare Beschreibung oder Prognose der (bereits eingetretenen oder zu erwartenden) tatsächlichen Folgen des Klimawandels darstellen oder zumindest beinhalten und die das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) im Rahmen seiner gesamten Aufgabenwahrnehmung selbst in Auftrag gegeben oder zur Kenntnis genommen hat.

LIEFERANSCHRIFT Kronenstraße 41, 10117 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U-Bahnhof Hausvogteiplatz (U2)

**B e s c h e i d :**

1. Ich gebe Ihrem Antrag im nachstehend geschilderten Umfang statt und lehne ihn im Übrigen ab.
2. Für den Informationszugang wird eine Gebühr in Höhe von 180 EUR festgesetzt.
3. Auslagen werden nicht erhoben.

**Begründung:**

I.

Gemäß § 4 Absatz 1 des Umweltinformationsgesetzes (UIG) übersende ich Ihnen in der Anlage folgende Dokumente:

1. E-Mail des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 28. Januar 2015 zu einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Pflichtversicherung für Elementarschäden“ (2 Seiten)
2. BMJV-Vermerk vom 9. Juli 2012 zum Technologietransfer als Teil der Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Anpassung an dessen Folgen (6 Seiten)
3. Entwurf eines Arbeitspapiers der Europäischen Kommission aus 2011 zu Klimawandel und Migration (28 Seiten)

II.

Soweit in den übersandten Dokumenten Schwärzungen vorgenommen wurden, besteht kein Anspruch auf Informationszugang. Bei den Schwärzungen handelt es sich zum einen um personenbezogene Daten (Dokumente 1 und 2) und zum anderen um einen Dateispeicherort (Dokument 2).

a) Gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 1 UIG ist der Antrag auf Informationszugang abzulehnen, soweit durch das Bekanntgeben der Informationen personenbezogene Daten offenbart und dadurch Interessen der Betroffenen erheblich beeinträchtigt würden, es sei denn, die Betroffenen haben zugestimmt oder das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe überwiegt. Hier ist vom Regelfall des überwiegenden Schutzes personenbezogener Daten Dritter auszugehen, da mit einer Preisgabe personenbezogener Daten auch immer das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen beeinträchtigt wird. Ein überwiegendes öffentliches Interesse an den in den Dokumenten genannten personenbezogenen Daten ist weder ersichtlich, noch von Ihnen vorgetragen worden. Ich gehe nach Ihrem Antrag zudem davon aus, dass Sie an den Inhalten der Dokumente interessiert sind und nicht an der Identi-

tät der beteiligten Personen. Von einer Beteiligung der Betroffenen habe ich daher im Hinblick auf eine zeitnahe Zugänglichmachung der Informationen und in Ihrem Kosteninteresse abgesehen.

b) Gemäß § 8 Absatz 1 Nummer 1 dritte Alternative UIG ist der Antrag abzulehnen, soweit das Bekanntgeben der Informationen nachteilige Auswirkungen hätte auf bedeutsame Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit, es sei denn, das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe überwiegt. Zu den bedeutsamen Schutzgütern der öffentlichen Sicherheit gehört die Bundesregierung und damit auch das BMJV.

Auf Seite 1 des Dokuments 2 ist ein Dateispeicherort teilweise unkenntlich gemacht worden. Die Angabe, an welcher Stelle im Ablagesystem des BMJV ein Dokument abgespeichert ist, ist für die von Ihnen begehrten Informationen nicht relevant. Allerdings können durch die vollständige Nennung des Dateispeicherortes Rückschlüsse auf das Dateiablagesystem des BMJV hergeleitet werden. Dadurch besteht die Gefahr und Möglichkeit, gezielte Angriffe auf die IT-Systeme des BMJV durchzuführen. Ein überwiegendes öffentliches Interesse an der durch Schwärzung unkenntlich gemachten Information ist nicht erkennbar.

### III.

Zu weiteren Unterlagen, die sich in den Akten des BMJV befinden und unter Ihren Antrag fallen, lehne ich den Informationszugang gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 UIG ab.

Soweit Umweltinformationen der antragstellenden Person bereits auf andere, leicht zugängliche Art, insbesondere durch Verbreitung nach § 10 UIG, zur Verfügung stehen, kann die informationspflichtige Stelle die Person auf diese Art des Informationszugangs verweisen.

Die nachstehend genannten Dokumente sind Teil des Aktenbestands des BMJV, zugleich allerdings auch öffentlich zugänglich. Es bedarf daher keiner Übersendung. Gründe, die gegen einen solche Entscheidung sprechen könnten, die der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis dient, sind nicht ersichtlich. Die jeweilige Fundstelle ist im Folgenden angegeben:

- Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Schwabe, Gerd Bollmann, Ulrich Kelber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/6518 – Deutscher Bundestag, Dokumenten- und Informationssystem (DIP), BT-Drucksache 17/6737 vom 03.08.2011  
(<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/17/067/1706737.pdf>)

- Special Report on Managing the Risks of Extreme Events and Disasters to Advance Climate Change Adaptation (SREX) - SPECIAL REPORT OF THE INTERGOVERNMENTAL PANEL ON CLIMATE CHANGE (IPCC); <https://www.ipcc.ch/report/managing-the-risks-of-extreme-events-and-disasters-to-advance-climate-change-adaptation/>
- IPCC Working Group I - The Twelfth Session of Working Group I - Approved Summary for Policymakers;  
[http://www.climatechange2013.org/images/report/WG1AR5\\_SPM\\_FINAL.pdf](http://www.climatechange2013.org/images/report/WG1AR5_SPM_FINAL.pdf)
- Fünfter Sachstandsbericht des IPCC - Teilbericht 1 (Wissenschaftliche Grundlagen); [https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Klimaschutz/ipcc\\_sachstandsbericht\\_5\\_teil\\_1\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/ipcc_sachstandsbericht_5_teil_1_bf.pdf)
- Aktionsplan Anpassung der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel - Anlage H.1. Darstellung neuer Erkenntnisse zur Klimasituation;  
[https://www.bmu.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/aktionsplan\\_anpassung\\_klimawandel\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/aktionsplan_anpassung_klimawandel_bf.pdf); Bundestagsdrucksache 17/6550, <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/17/065/1706550.pdf>
- Antrag der Abgeordneten Dr. Bärbel Kofler u.a. und der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Bangladesch bei der Bewältigung des Klimawandels unterstützen; Bundestagsdrucksache 17/12848 vom 20.03.2013,  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/17/128/1712848.pdf>
- MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN -Eine EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel; Bundsratsdrucksache 303/13 vom 19.04.2013,  
[https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2013/0301-0400/303-13.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2013/0301-0400/303-13.pdf?__blob=publicationFile&v=3)
- Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bärbel Höhn u.a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland; Bundestagsdrucksache 18/1403 vom 13.05.2014,  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/014/1801403.pdf>
- Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bärbel Höhn u.a. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Konsequenzen aus dem Sturm "Ela" für die Klimawandelanpassung; Bundestagsdrucksache 18/2235 vom 30.07.2014,  
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/022/1802235.pdf>

- Monitoringbericht 2015 zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel - Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Anpassungsstrategie der Bundesregierung; [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/monitoringbericht\\_2015\\_zur\\_deutschen\\_anpassungsstrategie\\_an\\_den\\_klimawandel.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/monitoringbericht_2015_zur_deutschen_anpassungsstrategie_an_den_klimawandel.pdf)
- Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumordnung in Deutschland - Kap. 4 Klimawandel und Energiewende gestalten; [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/raumordnung/leitbilder-und-handlungsstrategien-raumordnung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/raumordnung/leitbilder-und-handlungsstrategien-raumordnung.pdf?__blob=publicationFile&v=3)
- Fortschrittsbericht zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel; Bundestagsdrucksache 18/7111, <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/071/1807111.pdf>
- Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter u. a. und der Fraktion DIE LINKE - Klimawandel und Migration im Nahen Osten und in Nordafrika (MENA-Region); Bundestagsdrucksache 18/8868 vom 22.06.2016, <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/088/1808868.pdf>
- Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bärbel Höhn u.a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Verletzbarkeit der deutschen Wirtschaft und ihrer Lieferketten gegenüber dem Klimawandel; Bundestagsdrucksache 18/9282 vom 26.07.2016, <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/092/1809282.pdf>
- Germany's Seventh National Communication on Climate Change - A report under the United Nations Framework Convention on Climate Change 2017; [https://unfccc.int/files/national\\_reports/annex\\_i\\_natcom\\_/application/pdf/26795831\\_germany-nc7-1-171220\\_7\\_natcom\\_to\\_unfccc.pdf](https://unfccc.int/files/national_reports/annex_i_natcom_/application/pdf/26795831_germany-nc7-1-171220_7_natcom_to_unfccc.pdf)
- 7th National Communication & 3rd Biennial Report from the European Union under the UN Framework Convention on Climate Change (UNFCCC); [https://www4.unfccc.int/sites/SubmissionsStaging/NationalReports/Documents/459381\\_European%20Union-NC7-BR3-1-NC7%20BR3%20combined%20version%20for%20printing\\_wCover\\_NoPrintMarks.pdf](https://www4.unfccc.int/sites/SubmissionsStaging/NationalReports/Documents/459381_European%20Union-NC7-BR3-1-NC7%20BR3%20combined%20version%20for%20printing_wCover_NoPrintMarks.pdf)

#### IV.

1. Gemäß § 12 Absatz 1 UIG werden für die Übermittlung von Informationen aufgrund des UIG Gebühren erhoben. Diese bestimmen sich nach dem Gebühren- und Auslagenverzeichnis (Anlage zu § 1 Absatz 1 der Umweltinformationsgebührenverordnung - UIGGebV). Gebührenfrei ist die Erteilung einfacher schriftlicher Auskünfte. Für die Herausgabe von Ab-

schriften ist bei außergewöhnlich aufwändigen Maßnahmen zur Zusammenstellung von Unterlagen - wie hier -, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange in zahlreichen Fällen Daten ausgesondert werden müssen, je nach Verwaltungsaufwand eine Gebühr von bis zu 500 EUR zu erheben, Nummer 2.2 des Teils A der Anlage zu § 1 Absatz 1 UIGGebV.

2. Die Gewährung des Informationszugangs verursachte folgenden Verwaltungsaufwand:

Für die Identifizierung, Zusammenstellung, inhaltliche Prüfung der Unterlagen wurden durch einen Beschäftigten des höheren Dienstes acht Stunden Arbeitszeit aufgewendet.

Dies war insbesondere der Tatsache geschuldet, dass Sie Ihren Antrag trotz meines Hinweises auf dessen Unbestimmtheit und meiner Bitte um Präzisierung lediglich auf den Zeitraum vom 1. August 2011 bis heute einzuschränken bereit waren. Es war daher eine umfangreiche und zeitaufwendige Recherche im Gesamtdatenbestand des BMJV erforderlich. In einem zweiten Schritt wurden sämtliche Akten, die Vorgänge zum „Klimawandel“ enthalten, danach durchsucht, ob sie schriftliche Ausarbeitungen enthalten, die eine unmittelbare Beschreibung oder Prognose der (bereits eingetretenen oder zu erwartenden) tatsächlichen Folgen des Klimawandels darstellen oder zumindest beinhalten. Dies betraf Aufgabenbereiche, in denen das BMJV federführend zuständig ist ebenso wie solche, in denen es lediglich mitprüfend tätig ist.

Der Aufwand für die in den Anlagen vorgenommenen Schwärzungen sowie der Aufwand für die Herstellung der Kopien und für die Fertigung des Bescheids blieben bei der Berechnung ohne Berücksichtigung.

Unter Berücksichtigung der pauschalen Stundensätze für die Bearbeitung von Informationszugangsbegehren (höherer Dienst = 60 EUR pro Stunde) ergibt sich auf dieser Grundlage rechnerisch folgende Gebühr:

- Höherer Dienst : 8 Stunden x 60,00 EUR/h = 480,00 EUR
- **Summe:** = **480,00 EUR**

3. Die Gebühren sind nach dem UIG auch unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes so zu bemessen, dass der Informationszugang wirksam in Anspruch genommen werden kann, § 12 Absatz 2 UIG.

Der Zeitaufwand für die Gewährung des Informationszugangs lag hier im Vergleich zu sonstigen vom BMJV zu bewältigenden Informationszugangsansprüchen, die über eine einfache und damit kostenfreie Auskunft hinausgehen, knapp unterhalb des Durchschnittswertes. Die anzusetzende Gebühr für den Informationszugang ist daher entsprechend unterhalb des mittlere-

ren Bereichs des Gebührenrahmens, der bei 250 EUR liegt, festzulegen, in diesem Fall in Höhe von 180 EUR.

4. Anhaltspunkte, die eine weitere Ermäßigung der Gebühr rechtfertigen könnten, sind nicht ersichtlich. Soweit Sie auf ein öffentliches Interesse am Informationszugang hinweisen, ist zu bemerken, dass bereits an der umfangreichen Liste der öffentlich zugänglichen Dokumente erkennbar ist, dass dem öffentlichen Interesse an der Thematik von Seiten der Behörden proaktiv begegnet wird. Dies bedeutet gleichsam jedoch nicht, dass jedes Dokument, das einen Berührungspunkt zu dieser Thematik hat, von öffentlichem Interesse ist.

5. Ich bitte Sie, die Gebühr in Höhe von **180,00 EUR** innerhalb eines Monats der Bundeskasse Trier,

IBAN: DE81590000000059001020

BIC: MARKDEF1590

**Verwendungszweck: 1151 5080 8263 BEW 03183384**

zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Mohrenstraße 37, 10117 Berlin, eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hinweis:

Das BMJV verarbeitet im Zusammenhang mit Ihrer Anfrage ausschließlich solche Daten, die notwendig sind, um mit Ihnen zu kommunizieren und um das Verwaltungshandeln des BMJV ordnungsgemäß zu dokumentieren. Hierzu gehören insbesondere personenbezogene Informationen, die Sie unmittelbar übermittelt haben. Die Verarbeitung der Daten ist zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMJV erforderlich (vgl. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz).

Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das BMJV finden Sie auf der Internetseite unter [www.bmjbund.de](http://www.bmjbund.de). Hier finden Sie u. a. auch nähere Erläuterungen zu Ihren Rechten sowie weiterführende Kontakt- bzw. Beschwerdemöglichkeiten.